

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004124/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Majdouline Sbai (Verts/ALE), Marie Toussaint (Verts/ALE), David Cormand (Verts/ALE), Mounir Satouri (Verts/ALE), Mélissa Camara (Verts/ALE), Benedetta Scuderi (Verts/ALE), Lena Schilling (Verts/ALE), Sara Matthieu (Verts/ALE), Raphaël Glucksmann (S&D)

Betrifft: Schutzmaßnahmen bei Legierungselementen auf Mangan- und Siliziumbasis

Im Dezember 2024 kam die Kommission einem Ersuchen bestimmter Mitgliedstaaten nach und begann mit der Prüfung, ob bei Einfuhren von Legierungselementen auf Mangan- und Siliziumbasis Schutzmaßnahmen getroffen werden sollten. Die Kommission musste die erforderlichen Entscheidungen spätestens neun Monate nach diesem Zeitpunkt treffen, es sei denn, es hätten außergewöhnliche Umstände vorgelegen. In diesem Fall konnte diese Frist um höchstens zwei Monate verlängert werden.

Mit Stand vom 13. Oktober 2025 hat die Kommission keine Maßnahmen ergriffen, und die Frist wurde verlängert. In der Zwischenzeit ist die Herstellung von Legierungselementen auf Mangan- und Siliziumbasis in der EU eingestellt worden, und infolgedessen wurden mindestens 450 Arbeitskräfte vorübergehend entlassen. Bei diesen Legierungselementen muss die Kommission noch prüfen, ob sie als kritische Rohstoffe einzustufen sind, die für die europäische Verteidigungsindustrie wichtig sind.

Die USA reagierten rasch und haben konkrete Antidumpingmaßnahmen für Siliziummangan erlassen.

1. Aufgrund welcher außergewöhnlichen Umstände ist die Verlängerung der genannten Frist gerechtfertigt?
2. Warum hat die Kommission keine vorläufigen Schutzmaßnahmen für diesen Wirtschaftszweig angewandt?
3. Inwieweit hat die Kommission die Einführung kürzerer Prüf Fristen für Schutzmaßnahmen und die Einbeziehung der Weltmarktpreise und der Einfuhrtrends in ihre Prüfung von Schutzmaßnahmen als sinnvolle Optionen für einen besseren Schutz der EU-Industrie im derzeitigen globalen Kontext in Betracht gezogen?

Eingang: 20.10.2025